

## Öffentliche Sitzungsvorlage

### Beratungsfolge:

**Gemeinderat**

**am 07.09.2017**

FB: <b>2</b> Az.:	Bearbeitet von: <b>Herrn Rieping/ Herrn Lillteicher</b>	Vorlage Nr.: <b>82/2017</b>
Erweiterung und Umnutzung der ehemaligen Von-Galen-Schule zu Grundschulzwecken hier: Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel für die Inneneinrichtung		
Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt:	03.01.01 Grundschule	

### Erläuterungen:

Für die Inneneinrichtung der künftigen Grundschule sind im Haushaltsplan 2017 insgesamt 125.000 € bereitgestellt worden. Aufgrund verschiedener Änderungen reicht dieser Haushaltsansatz jedoch nicht aus, um die erforderliche Inneneinrichtung anschaffen zu können. Diese Änderungen sind wie folgt begründet:

1. Die Kosten für die Einrichtung einer Küche in der Mensa sind bisher in den Gesamtkosten der Baumaßnahme enthalten. Nach Rücksprache mit dem Wirtschaftsprüfer müssen diese Kosten jedoch unter dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens im Produkt „Grundschule“ zugeordnet werden. Die Kosten einschließlich des Honorars für den Fachplaner belaufen sich auf rund. 55.000 €.
2. Da nicht alle Klassenräume über eine ausreichende Beschattung verfügen, müssen für 6 Klassenräume zusätzliche Vorhänge angeschafft werden. Aufgrund der unterschiedlichen Klassenraumgrößen wird ein Mittelwert von 1.500 €/Klassenraum angenommen. Hierdurch sind zusätzliche Mittel von 9.000 € erforderlich.
3. Seitens der Verwaltung wird in der gemeinsamen Sitzung des Rates und des Schulausschusses ein Vorschlag für die Verwendung der Kreditkontingente aus dem Förderprogramm „Gute-Schule 2020“ eingebracht. Sofern die politischen Gremien diesem Vorschlag folgen, sind für die Anschaffung interaktiver Tafelsysteme weitere Mittel in Höhe von 125.000 € bereitzustellen.

4. Auch die Anschaffung einer Amokanlage gehört haushaltsrechtlich zum Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens. In Abhängigkeit von der zuvor diskutierten und beschlossenen Vorgehensweise sind hierfür weitere Haushaltsmittel von voraussichtlich 19.000 € erforderlich.

Unter Berücksichtigung dieser Änderungen sowie unvorhersehbarer Änderungen wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, für die Inneneinrichtung der künftigen Grundschule insgesamt 210.000 € überplanmäßig bereitzustellen. Die Deckung erfolgt in Höhe von 92.655 € über das gemeindliche Kreditkontingent aus dem Programm Gute-Schule 2020 (Hinweis des Kämmers: das Kreditkontingent aller Kommunen wurde seitens des Landes NRW neu berechnet und beträgt für die Gemeinde Beelen entgegen der bisherigen Mitteilung nicht mehr 373.048 €, sondern nur noch 370.620 €. Hieraus resultieren jährliche Auszahlungsraten von 92.655 €). Die restlichen Mehrauszahlungen werden durch liquide Mittel aus Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer gedeckt.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Beelen stellt für die Inneneinrichtung der künftigen Grundschule insgesamt 210.000 € zur Verfügung. Die Deckung erfolgt in Höhe von 92.655 € über das gemeindliche Kreditkontingent aus dem Programm Gute-Schule 2020 und durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer.